

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Jessika ROSWALL****Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige
Kreislaufwirtschaft****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Als ich in den 70er und 80er Jahren in Schweden aufwuchs, fühlte sich die EU oft weit entfernt an. Möglicherweise lag es an unserer geografischen Lage am Rande des Kontinents und am historischen Selbstbild der Schwedinnen und Schweden, nach dem sie sich stets als blockfrei und unabhängig betrachteten. Daher war es nie sicher, dass Schweden eines Tages der Union beitreten würde. Als ich mich als junge und politisch engagierte Studentin in den frühen 90er Jahren für den Beitritt Schwedens einsetzte, war es jedoch nicht nur, weil ich von den wirtschaftlichen Vorteilen einer Mitgliedschaft überzeugt war, sondern auch, weil ich wusste, dass Schweden zum europäischen Projekt einfach dazugehörte. Mit ihren auf Offenheit, Freiheit und Menschenwürde basierenden Grundsätzen entsprach die EU den Bestrebungen meiner Generation und der Zukunft, die wir uns für unsere Kinder wünschten.

Ich erinnere mich immer noch lebhaft an diese Zeit – an die Diskussionen zu Hause, die Debatten in der Schule und an die Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern in den Stadthallen und auf Straßen und Plätzen im gesamten Land. Am besten erinnere ich mich jedoch an den immensen Stolz, den ich empfunden habe, als Schweden endlich Mitglied wurde. Für mich gibt es keine größere Ehre als die Möglichkeit, weiterhin zur Gestaltung unserer gemeinsamen europäischen Zukunft als Mitglied der Kommission beitragen zu können.

Als stolze Mutter und Großmutter liegt mein Schwerpunkt zunehmend darauf, in welchem Zustand wir die Union der nächsten Generation hinterlassen werden. Wir stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen in Bezug auf unsere Sicherheit, unseren Wohlstand und die Natur, auf die wir für unser Wohlergehen angewiesen sind. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass wir gemeinsam die Stärke haben, diese Herausforderungen zu bewältigen, wenn wir zusammenarbeiten.

Als Ministerin für EU-Angelegenheiten wurde ich während des schwedischen Ratsvorsitzes 2023 damit beauftragt, mich für ein grüneres, sichereres und wohlhabenderes Europa einzusetzen. In Zeiten beispielloser Unsicherheit an der Ausrichtung der Union mitzuarbeiten, war eine herausfordernde, aber eine ebenso lohnende Aufgabe, und ich bin stolz auf die Rolle, die ich dabei gespielt habe, unsere Unterstützung für die Ukraine aufrechtzuerhalten, der Wettbewerbsfähigkeit oberste Priorität einzuräumen und zu einer Einigung über wesentliche Teile des „Fit für 55“-Pakets beizutragen.

Vor einigen Wochen hat mich Präsidentin von der Leyen als designiertes Kommissionsmitglied mit einem Ressort betraut, das das Leben aller Europäerinnen und Europäer berührt. Wie Präsidentin von der Leyen in ihrem Mandatsschreiben an mich festgestellt hat, „sind Klima- und Naturschutz für Wohlstand und Gesundheit von wesentlicher Bedeutung“. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich als Kommissarin für Umwelt, Wassersicherheit und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zur Umsetzung der politischen Leitlinien beitragen und ein aktives, kooperatives und engagiertes Mitglied des Kollegiums sein. Nur wenige Politikbereiche wirken sich so weitreichend auf den Besitzstand der Union aus wie diese. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Kollegiums wird daher von entscheidender Bedeutung sein – dies ist eine Kompetenz, die ich glaube während meiner gesamten politischen Laufbahn deutlich unter Beweis gestellt zu haben.

Als Kommissarin würde ich einen deutlichen Schwerpunkt darauf legen, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Europa näher zu bringen, und zwar sowohl in Bezug auf mein Ressort als auch darüber hinaus. Ich freue mich daher darauf, alle Mitgliedstaaten und viele Regionen zu besuchen und aktiv mit unseren internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und der Globalen Kunststoffkonvention der Vereinten Nationen. Im Einklang mit dem Ziel der Kommission, die geopolitische Rolle Europas zu stärken, werde ich mich zudem dafür einsetzen, dass die EU eine führende Rolle in der globalen Umweltpolitik übernimmt, insbesondere in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt, die Wassersicherheit und die Kreislaufwirtschaft, und somit sowohl zu unserer globalen Wettbewerbsfähigkeit als auch zu ökologischer Nachhaltigkeit beiträgt.

Als Kommissionsmitglied würde ich auch unsere wichtige Arbeit zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Einbeziehung junger Menschen fortsetzen, bei der das Parlament eine wichtige Führungsrolle übernommen hat. Wie das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Globale Umweltforum der OECD hervorgehoben haben, zeigen Umweltveränderungen auch geschlechterspezifische Auswirkungen. Daher werde ich, wie im 8. Umweltaktionsprogramm gefordert, dafür sorgen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Umweltpolitik durchgängig berücksichtigt wird, indem ich mit dem für Gleichstellung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeite und Ressourcen wie den Gleichstellungskordinator der GD Umwelt und die Task-Force der Kommission für Gleichheitspolitik mobilisieren werde. Ich werde dafür sorgen, dass einschlägige geschlechterspezifische Auswirkungen in Folgenabschätzungen analysiert werden, und zu diesen Fragen mit Interessenträgern zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch die sozialen Auswirkungen der Umweltpolitik auf Frauen, insbesondere in den am stärksten gefährdeten Gemeinschaften, Berücksichtigung finden, und es soll sichergestellt werden, dass der Übergang zur Nachhaltigkeit die bestehenden Ungleichheiten nicht verschärft.

Ein dauerhafter Verlust an Umweltqualität und biologischer Vielfalt wird sich auf jüngere Generationen auswirken. Und junge Menschen haben ihre eigenen – bisweilen voneinander abweichenden – Ansichten über den richtigen Ansatz in Bezug auf Umweltpolitik, Wassersicherheit und Kreislaufwirtschaft. Ich freue mich daher auf meinen ersten jährlichen Politikdialog mit jungen Menschen, den ich in den ersten 100 Tagen meines Mandats führen würde. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, wird es mir ein besonderes Anliegen sein, mit Jugendvertreterinnen und -vertretern in der gesamten EU und auf internationaler Ebene, auch von Umweltorganisationen, sowie mit Junglandwirtinnen und -landwirten zusammenzukommen. Diese Konsultationen werden mir helfen, die Perspektive junger Menschen besser zu verstehen und bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich und bei der Vertretung der EU auf internationaler Ebene zu berücksichtigen.

Als designiertes Kommissionsmitglied, das um Ihr Vertrauen ersucht, verpflichte ich mich, den höchsten ethischen Standards gerecht zu werden, stets im Einklang mit den Verträgen zu handeln und den Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder einzuhalten. Während des schwedischen Ratsvorsitzes habe ich das Hauptaugenmerk darauf gelegt, als ehrliche Vermittlerin zu fungieren und eine gemeinsame Grundlage zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen. Als Kommissarin würde ich keine Weisungen von Regierungen oder anderen Stellen entgegennehmen und mich in vollem Umfang für die Unterstützung der europäischen Interessen einsetzen. Sollte es zu einer Situation kommen, die einen Interessenkonflikt bei der Ausübung meines Amtes darstellen könnte, würde ich die Präsidentin unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Ich gehe diese Verpflichtungen nicht leichtfertig ein: Als ausgebildete Rechtsanwältin, ehemaliges Mitglied der schwedischen Anwaltskammer, langjähriges Mitglied des Parlaments und Ministerin habe ich

mein Leben der Erfüllung meiner Aufgaben basierend auf den Grundsätzen der Integrität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewidmet.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Seit ihrer Gründung beruht die Stärke unserer Union auf der Zusammenarbeit. Ohne die Zusammenarbeit über nationale Grenzen, Regionen und politische Überzeugungen hinweg hätte das europäische Projekt nie so erfolgreich verwirklicht werden können. Dieser Grundsatz der Zusammenarbeit ist auch in den Beziehungen zwischen unseren Organen verankert. Dies ist ein Grundsatz, zu dessen Einhaltung ich mich verpflichte.

Als langjähriges Mitglied des Parlaments, ehemalige Ministerin für EU-Angelegenheiten und als designiertes Kommissionsmitglied bin ich mir nur allzu bewusst, wie wichtig der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist, denen ich hoffe, mit meinem Wirken dienen zu können. Als Mitglied des Kollegiums würde ich unter Beachtung der im Vertrag festgelegten Verfahren meiner Rechenschaftspflicht gegenüber den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments nachkommen. So habe ich die Arbeit in der Regierung gehandhabt und so würde ich sie auch als Kommissarin handhaben.

Das Europäische Parlament hat wiederholt seine Führungsrolle beim Übergang zur Nachhaltigkeit in Europa unter Beweis gestellt. Sie fordern klare Maßnahmen und Ergebnisse und geben gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern, die befürchten, dass unsere politischen Maßnahmen manchmal zu komplex sind, eine Stimme. Ich habe dies in meiner Funktion als Ministerin für EU-Angelegenheiten während des schwedischen Ratsvorsitzes unmittelbar miterleben dürfen, da ich an fast fünfzig Plenardebatten teilgenommen habe. Dadurch habe ich wertvolle Einblicke in die Bestrebungen und Anliegen des Parlaments gewinnen können, was mir dabei half, Brücken zwischen den beiden gesetzgebenden Organen zu schlagen. Der nachhaltige und gerechte Übergang muss in Zusammenarbeit mit dem Parlament entwickelt werden, um eine möglichst breite demokratische Unterstützung und die wirksamsten politischen Ergebnisse zu gewährleisten.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, verpflichte ich mich dazu, diesen Austausch fortzusetzen und darauf hinzuwirken, die besonderen Beziehungen zwischen dem Parlament und der Kommission im Einklang mit den von der Präsidentin in ihren politischen Leitlinien bekräftigten Verpflichtungen sowie der Rahmenvereinbarung von 2010 und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 zu festigen. Als Kommissionsmitglied würde ich dafür sorgen, dass alle Beziehungen zwischen dem Parlament und meinem Kabinett auf Offenheit, Transparenz, gegenseitigem Vertrauen und regelmäßigem Informationsaustausch beruhen, auch durch meine persönliche Teilnahme an Anhörungen in Ausschüssen, Plenardebatten und internationalen Verhandlungen.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich das Versprechen der Präsidentin, dem Parlament eine stärkere Rolle bei der Vorlage und Gestaltung von Rechtsvorschriften einzuräumen, proaktiv umsetzen. Ich wäre gern bereit, jede meinen Zuständigkeitsbereich betreffende Entschließung des Parlaments gemäß Artikel 225 im Rahmen eines speziellen strukturierten Dialogs mit dem zuständigen Ausschuss zu erörtern, und werde eine aktive Rolle bei den Beratungen der Kommission im Anschluss an solche Entschließungen spielen. Damit das Parlament seine demokratische Kontrolle wirksam ausüben kann, würde ich mich verpflichten, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat die erforderlichen Informationen über geplante Initiativen und laufende Gesetzgebungsverfahren klar und zeitnah bereitzustellen. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf eine rasche und klare Weiterverfolgung der

Standpunkte des Parlaments und seiner Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen. Und natürlich werde ich im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung sicherstellen, dass das Parlament umfassend über die potenziellen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften informiert wird.

Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

3. Welche konkreten Schritte würden Sie im Rahmen der Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung unternehmen, um die Wassereffizienz zu verbessern und Wasserknappheit, Verschmutzung und wasserbezogene Risiken anzugehen? Wie würden Sie – unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien – den Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten, auch hinsichtlich der Landwirtschaft, und dem kritischen Verhältnis zwischen Wasser und gesunden Ökosystemen Rechnung tragen? Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um hohe Wasserqualitätsstandards zu erreichen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens?

Wasser ist ein Thema von globaler Dimension, für das sich die EU weiter entschieden einsetzen sollte. Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, eine resiliente Wasserversorgung und der Umgang mit Wasserknappheit sind zentrale Herausforderungen für die Zukunft der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Wasser ist wichtig für Menschen, Unternehmen, die Landwirtschaft, Infrastruktur, Energie, Binnenschifffahrt und ganze Ökosysteme sowie für die von ihnen erbrachten Ökosystemdienstleistungen. Allerdings ist die Ressource Wasser aufgrund des Klimawandels, struktureller Misswirtschaft, nicht nachhaltiger Landnutzung, hydromorphologischer Veränderungen und Verschmutzung bereits in vielen Teilen Europas und weltweit unter Druck geraten.

Europas Regionen und Städte erleben immer häufiger tödliche Hitzewellen, Wasserknappheit und Sturzfluten. Die Gewährleistung eines sauberen, effizienten und kreislaforientierten Wasserbewirtschaftungssystems ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie für den nachhaltigen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in allen Wirtschaftssektoren von entscheidender Bedeutung (siehe auch Frage 8). Die Gewährleistung des Zugangs zu sauberem Wasser für alle muss ein zentraler Bestandteil der Agenda für einen gerechten Übergang sein.

Das übergeordnete Ziel der Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung wird es daher sein, die Wasserqualität und -quantität in der EU und darüber hinaus zu erhalten, den Wettbewerbsvorteil unserer Wasserwirtschaft zu stärken und die Ursachen der Herausforderungen im Bereich Wasser anzugehen, darunter Umweltverschmutzung, Wasserknappheit und die Auswirkungen des Klimawandels. Die Strategie wird den neuen Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel, den Europäischen Zivilschutzmechanismus und den Europäischen Pakt für die Meere ergänzen. Ich werde eng mit dem Kommissionsmitglied für Klima, Netto Null und Sauberes Wachstum, dem Kommissionsmitglied für Vorsorge und Krisenmanagement und dem Kommissionsmitglied für Fischerei und Meere zusammenarbeiten, um bei all unseren wasserbezogenen Initiativen Kohärenz sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Partnerschaft und Solidarität zentrale Konzepte sein.

Ein umfassender Ansatz „Von der Quelle bis zum Meer“ ist für die Integration der Süßwasserbewirtschaftung während des gesamten Wasserkreislaufs entscheidend. In Partnerschaft mit dem Kommissionsmitglied für Fischerei und Meere werde ich mich für eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Meeres- und Küstenökosysteme einsetzen, um so eine solide Grundlage für eine florierende blaue Wirtschaft zu schaffen.

Mein Ansatz wird drei konkrete Hauptelemente umfassen, wobei der Schwerpunkt auf der rigorosen Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, umfangreichen Investitionen in die Wasserinfrastruktur und einschlägige Technologien für eine umweltfreundliche Industrie sowie – wo dies sinnvoll ist – auf der Vereinfachung der Rechtsvorschriften liegen wird. Wenn ich als Kommissarin bestätigt werde, werde ich im Dialog mit den einschlägigen Interessenträgern der Umsetzung wichtiger Rechtsvorschriften Vorrang einräumen und maßgeschneiderte Unterstützung für die Mitgliedstaaten anbieten, um spezifischen Bedürfnissen, auch in den Regionen, gerecht zu werden. Ich halte diesen Dialog für sehr wichtig, werde jedoch nicht zögern, im Falle struktureller Verstöße Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Was den Finanzierungsbedarf anbelangt, so beabsichtige ich, mit der Europäischen Investitionsbank und anderen Finanzinstitutionen und Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um neue Finanzierungslösungen zu entwickeln und Investitionen in traditionelle und naturbasierte Infrastruktur-Lösungen zu fördern.

Im Bewusstsein unserer regionalen Unterschiede und Herausforderungen würde ich eine Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung entwickeln, die einen kohärenten Ansatz bei der Wasserbewirtschaftung fördert, der auf die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten ist. Wir stehen in der

gesamten EU vor vielen verschiedenen wasserbezogenen Problemen, darunter der Knappheit der Wasserressourcen aufgrund längerer Dürreperioden, katastrophaler Überschwemmungen und der Verschlechterung der Wasserökosysteme sowohl bei Süßwasser als auch in der Meeresumwelt. All dies kommt die Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen teuer zu stehen. Diese Herausforderungen treten zwar in der gesamten Union auf, ihre Häufigkeit und Schwere sind jedoch unterschiedlich. In Zusammenarbeit mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen werde ich mich bemühen, Investitionen zu mobilisieren und Reformen zur Bewältigung dieser wasserbezogenen Herausforderungen zu unterstützen. Unser Ziel muss es sein, den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu wahren und die Widerstandsfähigkeit ländlicher und städtischer Gemeinschaften in der gesamten EU zu verbessern.

Ich bin mir der besonderen Herausforderungen im Agrarsektor bewusst, der stark von Wasserknappheit und -überschuss sowie von der Verschlechterung der Wasserqualität betroffen ist. Ich halte es für unerlässlich, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um wasserresistente landwirtschaftliche Verfahren zu unterstützen und die negativen Auswirkungen von Nährstoffen (einschließlich Nitrat) und Pestiziden auf die Wasserqualität anzugehen. Zusammen mit dem Kommissionsmitglied für Landwirtschaft und Nahrungsmittel werde ich mich bemühen, eine resiliente Wasserversorgung in die neue Vision für Landwirtschaft und Ernährung einzubeziehen.

Im Rahmen der Strategie für eine resiliente Wasserversorgung möchte ich auch die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien fördern, indem der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und die Wassereffizienz, etwa durch Wiederverwendung, gefördert wird. Dies wird auf dem bestehenden innovativen Vorsprung und Fachwissen der EU-Wasserwirtschaft in den Bereichen Wasserinfrastruktur, Wassereffizienz, Digitalisierung und künstliche Intelligenz aufbauen.

Ich bin entschlossen, eine weltweite resiliente Wasserversorgung zu fördern, und wenn ich als Kommissarin bestätigt werde, werde ich zur Vorbereitung der UN-Wasserkonferenz 2026 in einen Dialog mit Drittländern und dem UN-Sondergesandten für Wasser treten und Partnerschaften aufbauen. Besonders wichtig ist es mir, den Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung zu gewährleisten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wasser zu fördern. Die Unterstützung multilateraler Maßnahmen im Bereich Wasser durch Plattformen wie die UNECE-Wasserkonvention oder das UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung wird zu Frieden und Stabilität auf der ganzen Welt beitragen.

4. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen des Rechtsakts über die Kreislaufwirtschaft vorzulegen, um eine Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu schaffen und einen Binnenmarkt für Abfälle zu schaffen? Wird dieser Rechtsakt abgesehen von der notwendigen Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über die Überarbeitung des derzeitigen Rahmens für Abfälle und nachhaltige Produkte hinausgehen? Welche Auswirkungen sind im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck der Union, die Ressourcennutzung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erwarten? Welche sektorspezifischen Maßnahmen – z. B. in Bezug auf kritische Rohstoffe und Textilien – würden Sie auch im Hinblick auf Einfuhren aus Drittländern ergreifen?

Ziel der Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft ist es, von einem linearen zu einem Lebenszyklusansatz für Produkte und Materialien überzugehen. Nur so können die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung gesteigert und gleichzeitig unser ökologischer Fußabdruck und die Abhängigkeit von Primärressourcen verringert werden. Kreislauforientierte Ansätze werden die Ressourcenproduktivität und die Nutzung von Sekundärrohstoffen optimieren und sollten integraler Bestandteil des Deals für eine saubere Industrie sein.

Auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen entfallen mehr als die Hälfte der weltweiten Treibhausgasemissionen. Zudem ist dieser Bereich für einen erheblichen Teil der gesundheitlichen Schäden und, wenn man Landnutzungsänderungen einbezieht, einen Großteil des Verlusts an biologischer Vielfalt verantwortlich. Auf Ressourcen entfallen die höchsten Betriebsmittelkosten für das verarbeitende Gewerbe in Europa, sodass eine umsichtige und bedachte Nutzung der für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidenden Ressourcen erforderlich ist. Die EU-Industrie ist von kritischen und strategischen Rohstoffen abhängig, doch die Kreislaufsysteme sind so konzipiert, dass Ressourcen so lange wie möglich genutzt werden, wodurch Abfälle begrenzt und externe Abhängigkeiten, die unsere offene strategische Autonomie gefährden, verringert werden.

In der letzten Mandatsperiode wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um neue Initiativen anzustoßen und wichtige Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Allerdings ist der kreislauforientierte Binnenmarkt noch keine Realität.

Die größten Herausforderungen für den Übergang der EU zur Kreislaufwirtschaft sind die relativ geringe Nachfrage nach Sekundärrohstoffen, kreislauforientierten Produkten und Dienstleistungen sowie ein ineffizienter Binnenmarkt für Abfall. Dies wurde im Letta- und im Draghi-Bericht hervorgehoben. Sollte ich als Kommissarin ernannt werden, sind dies Bereiche, die ich angehen möchte.

Um eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen und die Vorteile des Binnenmarkts zu maximieren, ist es von entscheidender Bedeutung, Ineffizienzen des Marktes zu beheben (siehe auch Frage 9). Sekundärrohstoffe sind häufig teurer als neue Rohstoffe, deren Preise in der Regel nicht die Umweltauswirkungen ihrer Gewinnung und Verarbeitung berücksichtigen. Bevor ich den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorstelle, werde ich diese Aspekte gründlich bewerten und im Rahmen eines umfassenden Dialogs mit Interessenträgern, nationalen Behörden und der Wirtschaft mögliche Lösungen ausloten, wobei ich stets auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Straffung der Prozesse achten werde. Dazu gehören auch Strategien zur verstärkten Nutzung von Sekundärrohstoffen, wodurch der ökologische Fußabdruck – insbesondere in Bezug auf den Fußabdruck von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Materialien – verringert und so der Wettbewerbsvorteil unserer Industrie gestärkt wird.

An drei Stellen sehe ich Potenzial:

- Praktische Umsetzung der umfassenden Rechtsvorschriften, die das Parlament und der Rat in der letzten Legislaturperiode gebilligt haben. Dazu gehören Überwachung, Frühwarnung und technische Hilfe sowie die Sondierung von Finanzierungslösungen.
- Nutzung des Binnenmarkts, was eine stärkere Harmonisierung und wirksamere Ansätze für Fragen wie die erweiterte Herstellerverantwortung und die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft sowie Straffung und Vereinfachung umfasst;
- Stärkung der Wirtschaftlichkeit des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft und Förderung kreislauforientierter Produkte und Geschäftsmodelle, auch im schnell wachsenden Abfallstrom von Elektro- und Elektronikschrott, in dem viele kritische und andere wertvolle Materialien stecken.

Wir müssen uns auch immer wieder bewusst machen, dass die EU auf globalen Märkten agiert und dass sich unsere Politik über die Grenzen der EU hinaus auswirkt. Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich daher gemeinsam mit den anderen Kommissionsmitgliedern an den externen Aspekten der Kreislaufwirtschaft arbeiten. Gemeinsam mit ihnen möchte ich auch darauf hinarbeiten, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, etwa durch Marktüberwachung. Des Weiteren müssen wir die Einfuhren kritischer Rohstoffe diversifizieren und die Kreislaufwirtschaft durch die Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen fördern, um langfristige, für alle Seiten vorteilhafte Beziehungen zu knüpfen.

Um die wirksamsten und am besten geeigneten Instrumente für den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft zu ermitteln, möchte ich umfassende Konsultationen und groß angelegte Folgenabschätzungen durchführen, wobei die Verknüpfung mit dem derzeitigen Besitzstand, die möglichen finanziellen Auswirkungen und der Verwaltungsaufwand sorgfältig zu berücksichtigen sind. Ich erwäge, über die Überarbeitung des derzeitigen Rahmens hinauszugehen, wo dies angebracht ist, wobei mögliche Maßnahmen zielgerichtet sein müssen. Beispiele für Instrumente, die eine wichtige Rolle spielen könnten, sind eine weitere Harmonisierung, Maßnahmen, die speziell auf den zunehmenden Abfallstrom von Elektro- und Elektronikschrott ausgerichtet sind, Maßnahmen zur Förderung neuer Märkte durch Zielvorgaben für den Rezyklatanteil, wirtschaftliche Anreize und eine Überarbeitung der Politik für die Vergabe öffentlicher Aufträge. In Anerkennung der Vielfalt der Materialien und ihrer individuellen Herausforderungen in Bezug auf Angebot und Nachfrage werde ich keinen pauschalen Ansatz verfolgen. Stattdessen werde ich die Umsetzung der Strategien und Rechtsvorschriften für Kunststoffe, Batterien, Verpackungen und Textilien fortsetzen und unsere Bemühungen an die Besonderheiten der einzelnen Sektoren anpassen.

Darüber hinaus beabsichtige ich, wie in meinem Mandatsschreiben erwähnt, falls ich als Kommissarin bestätigt werde, eine neue Bioökonomie-Strategie vorzulegen, um Innovationen anzukurbeln, die Herstellung von Biomaterialien in großem Maßstab langfristig zu fördern und Synergien mit der Kreislaufwirtschaft zu nutzen (siehe auch Frage 7).

Außerdem werde ich in Absprache mit den Interessenträgern das Potenzial der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte für die Kreislaufwirtschaft nutzen, um sicherzustellen, dass die Ökodesign-Anforderungen gestrafft, operativ und wirksam sind (siehe auch Frage 9).

Übergreifend besteht mein Ziel darin, einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft auszuarbeiten, der den ökologischen Fußabdruck der Union nachhaltig reduziert und dabei gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärkt und unsere offene strategische Autonomie fördert.

5. Wie werden Sie den Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden umsetzen, um sicherzustellen, dass alle Sektoren erforderlichenfalls angemessen berücksichtigt werden, und planen Sie zusätzliche Maßnahmen? Wann werden Sie einen Vorschlag für eine Überarbeitung von REACH vorlegen, der eine Vereinfachung sicherstellt und gleichzeitig einen verbesserten Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie eine wettbewerbsfähige Industrie garantiert? Wie sieht Ihr Plan in Bezug auf PFAS aus, um die Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber diesen Stoffen zu minimieren und gleichzeitig einen klaren und praktikablen Rahmen für die Industrie zu gewährleisten, indem wesentliche Verwendungen berücksichtigt werden?

Sauberes Wasser und saubere Luft sind Grundrechte für alle. Die Maßnahmen im Rahmen des Null-Schadstoff-Aktionsplans von 2021 sind nun abgeschlossen oder weit fortgeschritten, einschließlich überarbeiteter, gestärkter und aktualisierter Rechtsvorschriften, die in den Bereichen Luftqualität, Wasserschadstoffe, Behandlung von kommunalem Abwasser, Industrieemissionen, Quecksilber sowie der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung schädlicher Chemikalien zum europäischen Grünen Deal beitragen. Im Einklang mit den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin werden die Umsetzung und die Unterstützung der Mitgliedstaaten – einschließlich der Regionen und Städte – bei der Anwendung dieser neuen Maßnahmen in den kommenden Jahren Priorität haben, und zwar sowohl zum Nutzen der Menschen, insbesondere der schwächsten Bevölkerungsgruppen, als auch der Unternehmen.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich einen umfassenden Überblick über die Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Null-Schadstoff-Ziele für 2030 ausarbeiten. Zu den wichtigsten verbleibenden Schritten gehören der Abschluss der laufenden Bewertungen der Rechtsvorschriften über Nitrate, den Meeresstrategierahmen und Badegewässer sowie die Eignungsprüfung des Verursacherprinzips. Die geplante Strategie für eine resiliente Wasserversorgung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig sein.

Darüber hinaus wird in den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin ein Paket für die chemische Industrie als Teil des Deals für eine saubere Industrie gefordert. Mit diesem Paket sollte die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Chemikalien gestärkt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen, auch für Online-Verkäufe, zu schaffen, um die Wettbewerbsposition nachhaltiger EU-Unternehmen weltweit zu wahren und zu stärken. Darüber hinaus sollte es die chemische Industrie und insbesondere KMU beim Übergang zu sichereren Alternativen stärker unterstützen. Ich verpflichte mich, gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie ein Paket für die chemische Industrie auszuarbeiten, das einen Legislativvorschlag für die Überarbeitung der REACH-Verordnung im Jahr 2025 enthält (siehe auch Frage 8). Ich strebe an, dass die Überarbeitung der REACH-Verordnung den Rechtsrahmen vereinfacht und modernisiert, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherheit in der EU zu erhöhen und den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Ich möchte das zweistufige System der Zulassungen und Beschränkungen überarbeiten, um den Bedarf an Einzelzulassungen für die Verwendung gefährlicher Stoffe erheblich zu verringern und die Informationsanforderungen in Schlüsselbereichen wie endokrinen Disruptoren zu verbessern. Dadurch werden Informationslücken geschlossen und wird die Risikokontrolle verbessert.

In der Mitteilung der Kommission vom April 2024 über die „wesentliche Verwendung“ wird anerkannt, dass es erhebliche industrielle Anwendungen schädlicher Stoffe, einschließlich PFAS, gibt, die für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie für unsere strategische Autonomie von entscheidender Bedeutung sind. Der derzeitige Vorschlag, PFAS bei einem breiten Spektrum von Anwendungen für Verbraucher und für die Industrie einzuschränken, dürfte rasch für mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit sorgen. Ich kann bereits sagen, dass ich versuchen werde, die Verwendung von PFAS in Konsumgütern wie Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Outdoor-Bekleidung zu verbieten. Wenn keine angemessenen Alternativen in Bezug auf Leistung und Sicherheit zur Verfügung stehen, würde ich die weitere Verwendung von PFAS in industriellen Anwendungen, insbesondere in kritischen Anwendungen, unter streng kontrollierten Bedingungen unterstützen, bis annehmbare Ersatzstoffe gefunden werden; parallel dazu würde ich strenge Emissions- und Entsorgungsvorschriften zur Begrenzung ihrer Freisetzung in die Umwelt und klare Anreize für Innovationen und die Entwicklung nachhaltiger Ersatzstoffe setzen.

6. Verpflichten Sie sich zur vollständigen und fristgerechten Um- und Durchsetzung der bestehenden naturbezogenen Rechtsvorschriften und zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der EU? Wie gedenken Sie dafür zu sorgen, dass für die Umsetzung dieser Maßnahmen, einschließlich eines möglichen speziellen Fonds für die Wiederherstellung der Natur im nächsten MFR, ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen? Wie stellen Sie sich die Entwicklung eines Rahmens für die Naturgutschriften vor?

Ich bekenne mich zur vollständigen und fristgerechten Um- und Durchsetzung aller Naturschutzvorschriften und zur Einhaltung der **internationalen Biodiversitätsverpflichtungen** der EU, insbesondere im Rahmen des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal. Gesunde Ökosysteme bieten den Menschen und unseren Gesellschaften vielfältige Vorteile, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenvorsorge, Ernährungssicherheit, sichere Wasserversorgung und verschiedene andere Ökosystemdienstleistungen. Dies ist entscheidend für das Wohlergehen unserer Gesellschaft und die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften sowie für unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Während die Erreichung unseres Ziels, 30 % unserer Landfläche rechtlich zu schützen, in Reichweite erscheint, erfordert dasselbe Ziel für unsere Meere verstärkte Anstrengungen. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass alle Schutzgebiete wirksam bewirtschaftet und erhalten werden, damit die Gesellschaft, unsere Wirtschaft und natürlich die Natur selbst in vollem Umfang davon profitieren.

Der Naturschutz-Besitzstand, einschließlich der Naturschutzrichtlinien und der neuen Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, sind wichtige und zugleich flexible Instrumente, um Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen, wichtige Ökosystemdienstleistungen zu sichern und die Widerstandsfähigkeit Europas zu erhöhen. Damit tragen sie auch zu unserer Wettbewerbsfähigkeit bei. Ihre vollständige Um- und Durchsetzung ist auch erforderlich, um die internationalen Verpflichtungen der EU zu erfüllen, die zu meinen wichtigsten Prioritäten gehören werden, falls ich als Kommissarin bestätigt werde.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich mich auf die Umsetzung konzentrieren, dabei eng mit allen Interessenträgern zusammenarbeiten und gleichzeitig das gesamte verfügbare Instrumentarium nutzen, einschließlich technischer Hilfe, Kapazitätsaufbau, Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften und Durchsetzung. Mit den Regionen möchte ich deren spezifische Herausforderungen erörtern. Ich werde mich entschlossen für eine Vereinfachung einsetzen und werde darauf hinarbeiten, unnötigen Verwaltungsaufwand weitmöglichst abzubauen und die Kohärenz und Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen zu verbessern, wo immer dies möglich ist, ohne die Ziele unserer Politik zu untergraben.

Ich bin der Ansicht, dass wir das Potenzial digitaler Instrumente rasch ausbauen und voll ausschöpfen müssen. Insbesondere werden Erdbeobachtungstechnologien zur Um- und Durchsetzung beitragen und gleichzeitig den Aufwand für die Interessenträger minimieren.

Die Förderung von Investitionen, die sich positiv auf die Natur auswirken, ist für den Aufbau einer widerstandsfähigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Durch Investitionen in die Natur werden nicht nur ökologische Herausforderungen angegangen, sondern auch neue Chancen für Menschen, Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in aufstrebenden Branchen geschaffen. Eine angemessene öffentliche und private Finanzierung für Naturschutzvorhaben ist hierbei erforderlich.

Der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen bietet bereits mehrere Finanzierungsmöglichkeiten für naturbezogene Projekte, die vollumfänglich ausgeschöpft werden müssen. Wie in den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin dargelegt, brauchen wir einen neuen Ansatz für einen modernen und gestärkten Haushalt für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Wir müssen einen neuen langfristigen Haushalt anstreben, der zielgerichteter, gestrafter und wirkungsvoller ist und gleichzeitig den strategischen Prioritäten der EU und unserem Bestreben, eine Kommission der Investitionen zu sein, Rechnung trägt. Ich werde austarieren, wie wir aus verschiedenen Quellen am besten zur Wiederherstellung der Natur beitragen können und wie Anreize geschaffen werden können, Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Landbewirtschaftler, die respektvoll mit der Natur arbeiten, zu belohnen. Ich werde gemeinsam mit dem für Landwirtschaft und Nahrungsmittel zuständigen Kommissionsmitglied und dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied daran arbeiten. Unsere Überlegungen müssen mit der Frage „Was wollen wir finanzieren?“ beginnen, um dann zu ermitteln, wie wir unsere Ziele am besten erreichen und die Ergebnisse vor Ort maximieren können. Dadurch werden wir mit unseren Finanzierungen eine größere Wirkung erzielen.

Angesichts des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Mitteln und der damit verbundenen erheblichen wirtschaftlichen Möglichkeiten möchte ich, falls ich als Kommissarin bestätigt werde, als Ergänzung der öffentlichen Finanzierung die Schaffung und Einführung marktbasierter Anreize prüfen. Dazu gehören Naturzertifizierungen und -gütschriften, mit denen diejenigen finanziell belohnt werden sollen, die nachhaltige Verfahren anwenden. Solche Anreize könnten auch Versicherungsunternehmen dazu anhalten, mehr in robuste Ökosysteme zu investieren, Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen zu unterstützen und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte zu fördern. Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich in einen Dialog mit den einschlägigen Interessenträgern treten und die Arbeit an Pilotprogrammen für die Biodiversitätszertifizierung und Naturgütschriften weiterentwickeln, um die derzeitigen nationalen Bemühungen zu verstärken. Diese Regelungen sollten strenge Qualitätskriterien erfüllen, die mit den europäischen und internationalen Biodiversitätszielen im Einklang stehen.

7. Wie wird die aktualisierte Bioökonomie-Strategie das Potenzial der europäischen Bioökonomie nachhaltig und im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals freisetzen? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine wissenschaftlich fundierte Strategie umzusetzen, die erheblich zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt und gleichzeitig die ökologischen und natürlichen Ressourcen schont?

Der wachsende Bioökonomie-Sektor der EU umfasst alternative und innovative Lösungen, die ein breites Spektrum von Sektoren abdecken, darunter Landwirtschaft, Lebensmittel, Bauwesen, Materialien wie Kunststoffe und Textilien, Chemikalien und Verkehr, und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in der EU viele interessante Möglichkeiten bieten. Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, beabsichtige ich, das Potenzial der wachsenden Bioökonomie-Sektoren voll auszuschöpfen. Ich bin der Ansicht, dass die Bioökonomie erheblich zu Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand beitragen kann, da sie eine wichtige Ergänzung zur Kreislaufwirtschaft und ein wichtiger Bestandteil des Deals für eine saubere Industrie der EU ist. Im Einklang mit der Zusage der Präsidentin, beim europäischen Grünen Deal auf Kurs zu bleiben, werde ich eine neue Bioökonomie-Strategie vorlegen. Ich betrachte die Bioökonomie-Strategie als Schlüsselement der Industriepolitik und der EU-Agenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, die mit dem Rechtsakt zur Biotechnologie, der Strategie für Biowissenschaften und dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft verknüpft ist.

Im Rahmen einer verbesserten Bioökonomie-Strategie müssen wir wichtige Investitionen in Technologien, Sektoren, Produkte und Materialien ermöglichen und unterstützen, die zur Ausweitung der Bioökonomie beitragen können. Das Kreislaufprinzip wird uns dabei helfen, sicherzustellen, dass die Bioökonomie den Druck auf die Umwelt verringert, die biologische Vielfalt schützt und das gesamte Spektrum der Ökosystemdienstleistungen stärkt. Dazu gehören die Förderung der strategischen Nutzung von Biomasse und die möglichst lange Bindung von Biomasse in der Wirtschaft vor ihrer Nutzung für die Energieerzeugung sowie eine stärkere Verwendung von Sekundärrohstoffen (wie Lebensmittel- und landwirtschaftliche Abfälle, Nebenprodukte und Nebenabfälle).

Ich bin der Ansicht, dass unser Ansatz anerkennen muss, dass Biomasse erneuerbar, aber nicht unerschöpflich ist. In einer Zeit, in der der Wettbewerb um Biomasse zunimmt, müssen wir den Druck auf Land und Biomasse im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der EU, einschließlich des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, bewältigen. Dies erfordert eine nachhaltige Rohstoffbeschaffung und die Anwendung des Prinzips der Nutzungskaskade, um sicherzustellen, dass Biomasse ihren größtmöglichen wirtschaftlichen und ökologischen Wert entfaltet. Indem wir uns auf unterschätzte Rohstoffe konzentrieren, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft entsprechen, können wir das Potenzial nachhaltiger Bioenergie erschließen, insbesondere in Sektoren wie dem Luftverkehr, der in absehbarer Zukunft wahrscheinlich flüssige Kraftstoffe benötigen wird.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten in der Strategie einige Bioökonomie-Sektoren und -Produkte ermittelt werden, auf die sich die EU vorrangig konzentrieren sollte, und sollten Wege aufgezeigt werden, um deren Expansion zu unterstützen und die in diesen Sektoren tätigen Unternehmen zu stärken. Wir müssen berücksichtigen, dass biobasierte Produkte im Vergleich zu fossilen Alternativen derzeit in vielen Fällen nicht wettbewerbsfähig sind. Mögliche Instrumente zur Stärkung nachhaltiger Unternehmen und zur Verbesserung der Bedingungen für den Schritt „vom Labor zur Fertigung“ könnten Folgendes umfassen: die Vergabe von Umweltsiegeln, die Vereinfachung der Regulierungsverfahren, die Schaffung von Anreizen für biobasierte Lösungen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Festlegung einschlägiger Industriestandards und möglicherweise die Einführung von Anforderungen in Bezug auf den biobasierten Gehalt in bestimmten Produktkategorien – natürlich nach sorgfältiger Prüfung und im Dialog mit allen einschlägigen Interessenträgern.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, beabsichtige ich, die Strategie in einem inklusiven und offenen Dialog mit den EU-Organen und Interessenträgern weiterzuentwickeln. Ich bin entschlossen, die Strategie an die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen anzupassen und dabei auf den Ergebnissen, Erkenntnissen und Forschungsarbeiten aufzubauen, die seit der letzten Aktualisierung der Strategie im Jahr 2018 veröffentlicht wurden, einschließlich des mit 2 Mrd. EUR ausgestatteten Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa im Rahmen von Horizont Europa. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir auch ermitteln, wo wichtige Investitionen in Technologien, Sektoren, Produkte oder Materialien erforderlich sind, die den Ausbau der Bioökonomie vorantreiben und gleichzeitig die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von Biomasse schließen, insbesondere durch die Förderung einer nachhaltigen Beschaffung, die stärkere Verwendung von Sekundärrohstoffen wie Lebensmittel- und landwirtschaftliche Abfälle und die möglichst lange Nutzung von Biomaterialien in Materialanwendungen.

Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

8. Welchen Beitrag wollen Sie zum Deal für eine saubere Industrie leisten? Welche Maßnahmen sehen Sie in diesem Zusammenhang für den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vor, insbesondere in Bezug auf kritische Rohstoffe? Wie wollen Sie das Null-Schadstoff-Ziel voranbringen, und welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach in das neue Paket für die chemische Industrie aufgenommen werden? Haben Sie in diesem Zusammenhang spezifische Pläne betreffend PFAS? Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der Europäischen Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung in den Bereichen Energie, Industrie und Digitales zu ergreifen? Wie wollen Sie das Neue Europäische Bauhaus weiterentwickeln?

Im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie wird dargelegt, wie wir unsere Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und strategische Autonomie voranbringen und gleichzeitig Klimaneutralität erreichen können. Ziel ist es, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die saubere Kreislaufwirtschaft in vollem Umfang zu nutzen, um die Umweltverschmutzung, die Erschöpfung der Ressourcen und den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten. Ich werde zum Deal für eine saubere Industrie eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel, dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie und dem Kommissar für Klima, Netto Null und Sauberes Wachstum zusammenarbeiten, um den Weg zur Dekarbonisierung der Industrie und zu einer ressourceneffizienten, kreislauforientierten und sauberen Wirtschaft zu ebnen. Kreislauforientierte Ansätze werden die Ressourcenproduktivität und die Nutzung von Sekundärrohstoffen optimieren und sollten integraler Bestandteil des Deals für eine saubere Industrie sein.

Ich strebe an, dass sich der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft auf die verbleibenden Engpässe für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft konzentriert. Im Letta- und im Draghi-Bericht wurden in diesem Zusammenhang das Fehlen eines funktionierenden kreislauforientierten Binnenmarkts für Abfälle, Sekundärrohstoffe und nachhaltige Produkte, die geringe Nachfrage nach Sekundärrohstoffen und die Preise für neue Materialien, die ihre externen Effekte nicht widerspiegeln, genannt. In der Folgenabschätzung zum Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft werden daher die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachfrage nach und dem Angebot an Sekundärrohstoffen untersucht. Ich beabsichtige auch, in dieser Angelegenheit mit den Interessenträgern zusammenzuarbeiten. Die spezifischen Maßnahmen werden von dieser Bewertung und den Beiträgen der Interessenträger abhängen. Die Umsetzung bestehender Vorschriften wird in jedem Fall auch für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft entscheidend sein. In meiner Antwort auf Frage 4 führe ich die möglichen Bausteine auf, die hier in Betracht gezogen werden sollten. Bei der Gestaltung dieser Bausteine möchte ich Unternehmen, die sich an der Kreislaufwirtschaft beteiligen, wo immer möglich das Leben erleichtern. In diesem Zusammenhang ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Hersteller von Sekundärrohstoffen ihre Produkte im gesamten Binnenmarkt verkaufen können sollten, ohne in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorschriften beachten zu müssen.

Kreislauforientierte Ansätze werden sehr wichtig sein, um den in der Verordnung zu kritischen Rohstoffen festgelegten Richtwert von 25 % recycelter strategischer Rohstoffe bis 2030 zu erreichen. Mit den Ökodesign-Anforderungen sollte auch sichergestellt werden, dass Produkte, die kritische Rohstoffe enthalten, so konzipiert sind, dass sie langlebig, reparierbar und recyclingfähig sind. Aber auch „unkritische“ Rohstoffe stellen die Hersteller vor Herausforderungen. Viele dieser Rohstoffe (Stahl, Zement, Kunststoffe, Biomaterialien usw.) haben einen erheblichen CO₂-Fußabdruck, und viele EU-Unternehmen sind auf Einfuhren aus Drittländern angewiesen, wodurch sie anfällig für Preisschwankungen und Versorgungsengpässe sind und auch die EU insgesamt unter dem Gesichtspunkt der strategischen Autonomie anfälliger ist.

Wie bereits in meiner Antwort auf Frage 5 erläutert, sind die Maßnahmen des Null-Schadstoff-Aktionsplans von 2021 nun abgeschlossen bzw. weit fortgeschritten. Im Einklang mit den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin werden die Umsetzung und die Unterstützung der Mitgliedstaaten – einschließlich der Regionen sowie ländlicher und städtischer Gemeinschaften – bei der Gewährleistung der Wirksamkeit der Maßnahmen und der Erzielung der angestrebten Ergebnisse in den kommenden Jahren Priorität haben.

In den politischen Leitlinien der gewählten Kommissionspräsidentin wird ein Paket für die chemische Industrie als Teil des Deals für eine saubere Industrie gefordert. Ich verpflichte mich, im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung auszuarbeiten, wie bereits in meiner Antwort auf Frage 5 erwähnt, um den Rechtsrahmen zu vereinfachen und zu modernisieren und so die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherheit in der EU zu erhöhen und den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Die Boden- und Wasserverschmutzung durch PFAS stellt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar und verursacht erhebliche Kosten für die Gesellschaft und die Wirtschaft. In meiner Antwort auf Frage 5 lege ich dar, wie ich Beschränkungen bei PFAS und Bedingungen angehen würde, unter denen ihre Verwendung erlaubt wäre.

In Frage 3 habe ich meine detaillierten Pläne für die Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung dargelegt. Ein wichtiger Teil dieser Strategie wird die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Wassereffizienz sein. Ich strebe an, für die bereits äußerst wettbewerbsfähige EU-Wasserwirtschaft neue Marktchancen zu fördern. 40 % der Patente im Bereich der Wasserbewirtschaftung weltweit stammen aus Europa, und ich bin von dem Potenzial der Unternehmen in diesem Bereich überzeugt.

Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich das Neue Europäische Bauhaus als verlängerten Katalysator des europäischen Grünen Deals fördern. Ich bin davon überzeugt, dass das Neue Europäische Bauhaus durch spezifische Projekte in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen die Kreislaufwirtschaft für Bürgerinnen und Bürger, Forscherinnen und Forscher sowie Unternehmen konkretisieren kann. Ich beabsichtige, auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen und die Finanzierungsfazilitäten zu nutzen, um die Forschung, Erprobung und Demonstration von Projekten im Einklang mit der Idee des Bauhauses und seinen drei Grundwerten – Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik – zu fördern. So sollen die Sichtbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz des sauberen und gerechten Übergangs gestärkt werden, die Bauhaus-Gemeinschaft einbezogen und eine auf Menschen ausgerichtete Perspektive verfolgt werden. Ich werde eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion und Reformen, dem für Start-Ups, Forschung und Innovation zuständigen Kommissionsmitglied und dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten.

Fragen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

9. Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat Sie in Ihrem Mandatsschreiben gebeten, gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft auszuarbeiten, um einen Binnenmarkt für Abfälle zu schaffen und Ihre Bemühungen um die Entwicklung eines Binnenmarkts für nachhaltige Produkte zu verstärken. Welche Vision haben Sie und welche konkreten Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, werden Sie in den kommenden Jahren verfolgen, um diese Ziele zu erreichen?

Ich möchte den Schwerpunkt beim Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft auf die verbleibenden Engpässe beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft legen. Dazu gehört, dass es noch keinen wirksamen kreislauforientierten Binnenmarkt für Abfälle, Sekundärmaterialien und nachhaltige Produkte gibt, die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen gering ist und die Preise für neue Rohstoffe ihre externen Effekte nicht widerspiegeln.

Im Rahmen des Rechtsaktes über die Kreislaufwirtschaft möchte ich daher nachfrage- und angebotsseitige Maßnahmen vorschlagen und gleichzeitig den Rechtsrahmen vereinfachen, was den Empfehlungen des Letta- und des Draghi-Berichts entspricht. Alle spezifischen Maßnahmen werden auf umfassenden Folgenabschätzungen und der Befragung der Interessenträger aufbauen. In meinen Antworten auf die Fragen 4 und 8 habe ich meine Vision bereits erläutert und die geplanten Maßnahmen dargelegt.

Ich werde keinen pauschalen Ansatz verfolgen, da verschiedene Materialien auf der Angebots- und der Nachfrageseite unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt sind. Jede Maßnahme zur Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe wird der Tatsache Rechnung tragen, dass die Märkte für verschiedene Produkte (z. B. Kunststoffe, Textilien, Metalle, Biomaterialien sowie Steine und Erden) spezifische Merkmale aufweisen. Ich

plane einen Binnenmarkt für nachhaltige Produkte, der die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern langlebige, reparierbare und qualitativ hochwertige Produkte bietet. Dieser Markt würde faire und einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Hersteller in ganz Europa schaffen. Die Förderung von Möglichkeiten für Recycling-, Wiederaufbereitungs-, Reparatur- und Überholungsbetriebe soll darauf abzielen, in allen Mitgliedstaaten neue Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus zu schaffen und so das Wirtschaftswachstum und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Sollte ich als Kommissarin bestätigt werden, werde ich die Bemühungen zur Annahme des ersten Arbeitsplans für die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte im ersten Jahr meiner Amtszeit koordinieren. In diesem Plan werden die wichtigsten Produktkategorien für die Anwendung neuer Ökodesign-Kriterien ermittelt, wobei der Schwerpunkt auf Verbrauchs- und gewerblichen Gütern mit hohem Schadenspotenzial liegt. Ich sichere zu, dass diese neuen Normen auf einem transparenten Konsultationsverfahren und einer aktiven Einbindung der Interessenträger über das Ökodesign-Forum basieren werden. Mein Ziel ist es, Anforderungen festzulegen, die den Lebenszyklus von Materialien und Produkten in der EU-Wirtschaft verlängern und gleichzeitig die Kosten und den Verwaltungsaufwand sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen senken.

Was schließlich den Binnenmarkt für Abfall betrifft, so haben wir bereits Schritte unternommen, um der Fragmentierung des EU-Marktes entgegenzuwirken, indem wir Unterschiede bei der Umsetzung, Auslegung und Anwendung des Abfallrechts beseitigt haben. Der Binnenmarkt für Abfall und Sekundärrohstoffe funktioniert jedoch immer noch nicht besonders gut, sodass wir die verbleibenden Hindernisse beseitigen müssen. Beispielsweise können harmonisierte Ansätze für die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und für die erweiterte Herstellerverantwortung den Binnenmarkt für Abfall und für die daraus resultierenden Sekundärrohstoffe stärken.

Fragen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

10. Land- und Forstwirtschaft sind die größten Landnutzer in der EU und tragen somit erheblich zur Verwirklichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU bei. Wie wollen Sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Zielen des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Natur einerseits und der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Nutzung von Biomasse andererseits herstellen? Wie planen Sie, die Resilienz der Wasserversorgung der Landwirtschaft zu stärken, damit die landwirtschaftliche Produktion gesteigert wird? Wie können Sie zur Vision für Landwirtschaft und Ernährung beitragen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Land- und die Forstwirtschaft in die Bioökonomie-Strategie integriert werden?

Der strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU dient als wichtige Orientierungshilfe für Maßnahmen zur Schaffung sozial verantwortungsvoller, wirtschaftlich rentabler und ökologisch nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelsysteme. Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich eng mit dem für Landwirtschaft und Nahrungsmittel zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten und auf der Arbeit des strategischen Dialogs aufbauen, um sicherzustellen, dass der Agrarsektor der EU wettbewerbsfähig, widerstandsfähig und nachhaltig bleibt.

Land- und Forstwirtinnen und -wirte sind wichtige Landbewirtschaftler mit einem engen Bezug zur Natur. Sie sind auf gesunde Böden, sauberes Wasser und saubere Luft sowie eine große biologische Vielfalt angewiesen und spielen eine entscheidende Rolle dabei, dies alles zu bewahren, damit lebenswichtige, sichere und hochwertige Lebensmittel für uns alle erzeugt werden können. Landwirtschaftliche Flächen dienen auch als CO₂-Senken und bieten erneuerbare Ressourcen für Bioökonomie-Sektoren wie zum Beispiel Biomasse für die Industrie und die Energieerzeugung. Land- und Forstwirtinnen und -wirte erleben die Auswirkungen von Dürren, Überschwemmungen, Waldbränden, Wasserknappheit und dem Verlust an biologischer Vielfalt auf ihre Lebensgrundlage hautnah. Dazu gehören eine verminderte Lebensmittelsicherheit und ein erhöhtes Risiko für einen Befall mit Pflanzenschädlingen sowie für Tierseuchen. Ein verschärfter Wettbewerb um Ressourcen und Land kann langfristig auch zu höheren sozialen und wirtschaftlichen Kosten führen. Ich bin davon überzeugt, dass wir den Rückgang der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Wasserqualität umkehren können, indem wir gemeinsam handeln und nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren einsetzen.

Wir müssen gewährleisten, dass Land- und Forstwirtinnen und -wirte attraktive und stabile Einkommen beziehen, die ihre wichtige Rolle beim Naturschutz, der Regenerierung von Böden und der Erhaltung von sauberem Wasser und sauberer Luft widerspiegeln. Eine bessere Bewirtschaftung von Nährstoffen und Pestiziden ist Teil der Lösung, um die Bodenverschmutzung zu verringern und deren Qualität zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten agiert. Trotz der Herausforderungen bin ich entschlossen, auf ein ausgewogenes Ergebnis zum Nutzen aller hinzuarbeiten.

Wir müssen die Primärerzeuger besser in die Bioökonomie-Wertschöpfungskette integrieren und ihr Potenzial voll ausschöpfen. Bei meiner Arbeit an der Vorlage einer neuen EU-Bioökonomie-Strategie beabsichtige ich, alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich Land- und Forstwirtinnen und -wirten, zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse berücksichtigt werden (siehe Frage 7).

Landwirtinnen und Landwirte leben von dem, was sie produzieren. Es ist eine schwierige Branche, die von unsicheren Witterungsbedingungen und fluktuierenden Marktpreisen abhängt. Wenn wir wollen, dass die Landwirtinnen und Landwirte stärker auf ökologisch nachhaltige Verfahren umstellen, müssen wir weiterhin auf das eingehen, was sie in den letzten Monaten vorgebracht haben, damit es uns gelingt, einen neuen Ansatz für Nachhaltigkeit zu konzipieren und umzusetzen, die Dekarbonisierung zu unterstützen und die biologische Vielfalt zu erhalten. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit positiven Anreizen und Belohnungen wie der Entlohnung für Ökosystemdienstleistungen arbeiten sollten, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemdienstleistungen zu fördern. Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich als Ergänzung zur öffentlichen Finanzierung der Ausarbeitung von Maßnahmen zum Wohle der Natur in Verbindung mit privaten Investitionen Vorrang einräumen. Hierzu zählt die raschere Entwicklung von Naturgutschriften in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten, internationaler Partner und Organisationen.

Die beiden anhängigen Legislativvorschläge zu Wäldern und zur Bodenüberwachung sollten eine verstärkte Überwachung und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleisten. Sollte ich im Amt bestätigt werden, freue ich mich auf die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Anreizen arbeiten müssen, um den richtigen Rahmen für Forstwirtinnen und -wirte zu schaffen und so widerstandsfähige Wälder zu fördern, die zur biologischen Vielfalt, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Bioökonomie beitragen, und dass wir die laufenden Nachhaltigkeitsbemühungen anerkennen müssen. Ich werde mich bemühen, in diesem Zusammenhang den Einsatz privater Finanzmittel zu erleichtern und zu fördern.